



► Nr. VO/2018/06495
öffentlich

Lübeck, 21.09.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Haus der Jugend - Jahresabschluss 2010

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.10.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2010 mit einem Jahresfehlbetrag von - 1.524,58 € (gem. Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.524,58 € wird nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit der Ergebnisrücklage verrechnet.
- 3) Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 13.09.2018 abschließend beraten wurde (VO/2018/06231), wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein

Ja (Anlage 1)

Begründung:

Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik soll der Jahresfehlbetrag aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



Stiftung "Haus der Jugend"

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

I.	Bilanz	3
II.	Ergebnisrechnung	4
III.	Finanzrechnung	5
IV.	Anhang	7
i.	Allgemeine Hinweise	8
ii.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
A	Gliederung des Jahresabschlusses	9
B	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
C	Aktiva	12
1	Anlagevermögen	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	<i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	12
1.2.2	<i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	12
1.2.3	<i>Infrastrukturvermögen</i>	12
1.2.4	<i>Bauten auf fremdem Grund und Boden</i>	12
1.2.5	<i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	12
1.2.6	<i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	12
1.2.7	<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	12
1.2.8	<i>Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau</i>	12
1.3	Finanzanlagen	12
2	Umlaufvermögen	12
2.1	Vorräte	12
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	13
2.4	Liquide Mittel	13
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	13
D	Passiva	14
1	Eigenkapital	14
2	Sonderposten	14
3	Rückstellungen	14
4	Verbindlichkeiten	14
5	Passive Rechnungsabgrenzung	14
E	Ergebnisrechnung	15
1	Erträge	15
2	Aufwendungen	15
3	Jahresergebnis	15
iii.	Sonstige Angaben	16
iv.	Stiftungsgremien	16
v.	Anlagen	17
A	Anlagenspiegel	18
B	Forderungsspiegel	19
C	Verbindlichkeitspiegel	20
V.	Lagebericht	21

Stiftung Haus der Jugend Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA	2010 Euro	Vorjahr Euro	PASSIVA	2010 Euro	Vorjahr Euro
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.01 Stiftungskapital	167.029,29	167.029,29
1.2 Sachanlagen			1.1 Allgemeine Rücklage	39.650,59	39.650,59
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.020,00	19.020,57	1.3 Ergebnisrücklage	6.599,12	8.123,70
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	22.488,00	26.577,61	2. Sonderposten	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen			3. Rückstellungen	0,00	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	100	0
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	171.871,00	169.205,40	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00			
Summe Aktiva	213.379,00	214.803,58	Summe Passiva	213.379,00	214.803,58

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 Euro

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0 Euro

Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 Euro

Ergebnisrechnung Jahr 2010 (in EUR)
111 Stiftung 111

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	600,00	546,86	-53,14	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	0,00	600,00	546,86	-53,14	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.600,00	-4.090,18	-2.490,18	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-1.398,77	-1.398,77	0,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-1.801,23	-100,00	1.701,23	0,00
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	0,00	-4.800,00	-5.588,95	-788,95	0,00
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	-4.200,00	-5.042,09	-842,09	0,00
46	19	Finanzerträge	0,00	4.200,00	3.517,51	-682,49	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	FINANZERGEBNIS	0,00	4.200,00	3.517,51	-682,49	0,00
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	-1.524,58	-1.524,58	0,00
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	0,00	-1.524,58	-1.524,58	0,00
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	0,00	-1.524,58	-1.524,58	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2009	2010	2010	2010
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	0,00	-1.524,58	-1.524,58

Finanzrechnung Jahr 2010 (in EUR)
Mandant 111, Haus der Jugend

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	600,00	546,86	-53,14	
646	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	4.200,00	212,35	-3.987,65	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	4.800,00	759,21	-4.040,79	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-1.398,77	-1.398,77	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-1.801,23	0,00	1.801,23	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-3.200,00	-1.398,77	1.801,23	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	1.600,00	-639,56	-2.239,56	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	-900,00	0,00	900,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	-11.265,84	-11.265,84	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	0,00	-900,00	-11.265,84	-10.365,84	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-900,00	-11.265,84	-10.365,84	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	12.664,61	12.664,61	
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-759,21	-759,21	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	11.905,40	11.905,40	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	0,00	700,00	0,00	-700,00	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	0,00	700,00	0,00	-700,00	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	0,00	700,00	0,00	-700,00	0,00
Nachrichtlich davon:							
Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik							
Bestand Vorjahr					0,00		
+ Einzahlungen					12.664,61		
- Auszahlungen					-759,21		
Bestand Haushaltsjahr					11.905,40		

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
			2009	2010	2010	2010
1	3	4	5	6	7	
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00	
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00	
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00	
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00	
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Haus der Jugend

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung Haus der Jugend ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung Haus der Jugend verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, und zwar insbesondere dadurch, dass Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Gemäß § 5 der Stiftungssatzung wird die Stiftung von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Damit gelten auch die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden und insbesondere die Vorschriften der GemHVO-Doppik.

Die Stiftung Haus der Jugend hat zum 31. Dezember 2010 den ersten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.1.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik zu fertigen und ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die konkreten Sachverhalte i. S. d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel, sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung Haus der Jugend ergeben können, zu erläutern.

Dem Anhang der Stiftung Haus der Jugend wurden sachgerecht keine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und keine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beigelegt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seines Aufbaues und Umfangs bestehen keine besonderen Formvorgaben. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Eröffnungsbilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt die Erläuterung der Posten der Bilanz entsprechend der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik.

Aufgrund der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen bei der Stiftung Haus der Jugend kann der Anhang zur Eröffnungsbilanz auf das Minimum beschränkt werden. Ausführlichere Erläuterungen wurden angesichts des ersten doppischen Jahresabschlusses dennoch für erforderlich gehalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenen Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 als Grundlage genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur

Aufstellung der Eröffnungsbilanz nach §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung Haus der Jugend wertmäßig erfasst.

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen. Die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände der Stiftung Haus der Jugend erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. Nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist geregelt, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung Haus der Jugend wurden bereits Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand, der aber weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung Haus der Jugend grundsätzlich 1,- Euro. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen,

die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1 Euro wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann. Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung Haus der Jugend das wirtschaftliche Eigentum inne hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke liegen nicht vor.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung Haus der Jugend besitzt zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer Hausnummer 16, im Wert von 19.020,00 Euro (Vorjahr: 19.020,57), für die Erbbaurechte vergeben wurden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen liegt nicht vor.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Als Bauten auf fremdem Grund und Boden ist ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 im Wert von 22.488,00 Euro (Vorjahr: 26.577,61 Euro) ausgewiesen. Die Stiftung ist erbbauberechtigt, das Grundstück ist im Eigentum der Hansestadt Lübeck, die auch die laufenden Nutzen und Lasten trägt.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler liegen nicht vor.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge liegen nicht vor.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung verfügt nicht über Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Es liegen keine geleisteten Anzahlung oder Anlagen im Bau vor.

1.3 Finanzanlagen

Es liegen keine Finanzanlagen vor.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung Haus der Jugend nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die gesamten Forderungen von 171.871,00 Euro (Vorjahr: 169.205,40 Euro) sind privatrechtlich einzuordnen. Sie unterteilen sich in 157.300,00 Euro aus kurzfristigem Darlehen an die Hansestadt Lübeck und 14.571,00 Euro (Vorjahr: 11.905,40 Euro) aus der laufenden Geschäftsabwicklung.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens liegen nicht vor.

2.4 Liquide Mittel

Es liegen keine liquiden Mittel vor.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung Haus der Jugend wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung Haus der Jugend besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- Ergebnissrücklage und
- Jahresüberschuss.

Das ausgewiesene **Stiftungskapital** beträgt wie im Vorjahr 167.029,29 Euro.

Die **Allgemeine Rücklage** ist ebenfalls unverändert zum Vorjahr 39.650,59 Euro.

Die **Ergebnissrücklage** vor Verwendung des Jahresergebnisses 2010 entspricht dem Vorjahreswert von 5.947,59 Euro und dem Jahresüberschuss 2009 über 2.176,11 Euro, der in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 noch separat ausgewiesen wurde.

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde ein Fehlbetrag von 1.524,58 Euro erzielt. Dieser ist nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit der Ergebnissrücklage zu verrechnen, so dass nach den Verrechnungen eine Ergebnissrücklage von 6.599,12 Euro verbleibt.

2 Sonderposten

Für die Stiftung Haus der Jugend wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung Haus der Jugend wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Bei der Stiftung Haus der Jugend lagen zum Bilanzstichtag 100,00 Euro an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vor. Die Fristigkeit wird im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Verwahrposten bestehen nicht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie anteilig Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Stiftung Haus der Jugend wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen ausschließlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Finanzerträgen.

	Planansatz 2010 Euro	Ergebnis 2010 Euro
Erträge aus Mieten und Pachten, inkl. Erbbauzins und sonstigen privatrechtlichen Leistungen	600,00	546,86
Zinserträge	4.200,00	3.517,51
Summe	4.800,00	4.064,37

2 Aufwendungen

Der Stiftung Haus der Jugend entstanden lediglich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sie hat kein eigenes Personal. Die Differenz zwischen den geplanten und den tatsächlichen Abschreibungen resultiert aus der Unsicherheit bei der Umstellung auf die Doppik.

	Planansatz 2010 Euro	Ergebnis 2010 Euro
Bezuschussung von Angeboten für Kinder und Jugendliche	1.398,77	1.398,77
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.801,23	100,00
Zinsaufwendungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.600,00	4.090,18
Summe	4.800,00	5.588,95

3 Jahresergebnis

Durch die unerwartet hohen Abschreibungen wurde ein negatives Jahresergebnis erzielt. Es wird nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit der Ergebnisrücklage verrechnet.

	Planansatz 2010 Euro	Ergebnis 2010 Euro
Erträge	4.800,00	4.064,37
Aufwendungen	4.800,00	5.588,95
Jahresergebnis vor Verwendung	0,00	-1.524,58

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Haus der Jugend“ plant und bebudgetiert lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Unternehmen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Haus der Jugend" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Satz 2 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

14. 9. 12

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2010

Stand 23.08.2013

Anlagevermögen MANDANT: 111		Anschaffung- und Herstellkosten		Abschreibungen		Abgang, d.h. d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endbestand		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		Kennzahlen		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	v.H.	v.H.		
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.
ANLAGENSPIEGEL																		
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1.2 Sachanlagen																		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																		
1.2.1.1 Grünflächen																		
1.2.1.2 Ackerland																		
1.2.1.3 Wald, Forsten																		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke																		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen																		
1.2.2.2 Schulen																		
1.2.2.3 Wohnbauten																		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude																		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen																		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens																		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel																		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheidsanlagen																		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen																		
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen																		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens																		
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden																		
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler																		
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge																		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung																		
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau																		
Summe Sachanlagevermögen																		
1.3 Finanzanlagen																		
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen																		
11 1.3.2 Beteiligungen																		
12 1.3.3 Sondervermögen																		
13 1.3.4 Ausleihungen																		
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen																		
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen																		
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens																		
Summe Finanzanlagevermögen																		
Gesamtsumme																		
		305.240,94	0,00	0,57	0,00	305.240,37	259.642,76	4.089,61	0,00	263.732,37	41.508,00	45.598,16	1,3	13,6	45.598,16	1,3	13,6	
Gesamtsumme über alle Anlagen:		305.240,94	0,00	0,57	0,00	305.240,37	259.642,76	4.089,61	0,00	263.732,37	41.508,00	45.598,16	0,0	0,7	45.598,16	0,0	0,7	

Anlage 24
zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Forderungsspiegel

1 ²	2 Art der Forderung ¹	3 Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			8 Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			4 bis zu 1 Jahr in EUR	5 1 bis 5 Jahre in EUR	6 mehr als 5 Jahre in EUR	
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderung aus Dienstleistungen	-				
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-				
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-				
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	171.871,00	14.571,00		157.300,00	169.205,40
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	-				
	Summe	171.871,00	14.571,00	-	157.300,00	169.205,40

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel

1 ²	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	8
30	4.1 Anleihen	-				
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-				
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-				
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-				
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-				
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-				
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-				
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-				
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-				
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten					
	Summe	100,00	100,00	-	-	-
	Nachrichtlich	-				
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	-				
	Schulden der Sondervermögen ³ mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten					
	- aus Krediten Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Lagebericht

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wurde im 16. Jahrhundert gegründet und dient der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.

Bis zum Ende des 2. Weltkriegs lag eine wesentliche Tätigkeit im Betrieb eines Waisenhauses auf dem Grundstück am Fegefeuer 16. Palmsonntag 1942 wurde die Einrichtung vernichtet. Heute wird der Zweck in der Regel durch die Bezuschussung von Angeboten für Kinder und Jugendliche realisiert.

Heute befindet sich dort die Kindertagesstätte Idun, betrieben durch den Bereich städtische Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird nach den Regeln der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein geführt.

Sie hat neben der Geschäftsführung durch die Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendarbeit, einen Formalvorstand, der sich aus 3 Personen zusammensetzt.

Das Vermögen der Stiftung besteht aus zwei Grundstücken, einem Erbbaurecht und Geldanlagen. Langfristige Kredite bestehen nicht. Erhebliche Investitionen sind nicht geplant.

Die Liquidität war stets gesichert.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ erfüllt ihre Aufgaben ausschließlich aus eigenen Erträgen, die aus dem vorhandenen Vermögen erwirtschaftet werden. Das Grundstück Fegefeuer 16 ist mit einem Erbbaurecht belastet, dass bis zum Jahr 2059 lediglich sehr geringe Erträge erwirtschaftet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das derzeitige Zinsniveau sehr niedrig liegt und damit die Handlungsspielräume sehr gering sind.

Trotzdem konnten im Kalenderjahr 2010 drei Maßnahmen gefördert werden, so dass der Stiftungszweck erfüllt wurde:

geförderte Institution	Förderung für	Betrag in EUR
Lübecker Jugendring e.V.	Mitfinanzierung Projekt Jugend macht Rathaus	400,00
Sportjugend im TSB Lübeck e.V.	Mitfinanzierung Feriencamp Fehmarn	498,77
Förderverein der Emil-Possehl-Schule	Mitfinanzierung Projekt Gib Drogen einen Korb	500,00
	Summe	1.398,77

Im Gegensatz zur kameral aufgestellten Planung des Jahres 2010 konnte das Geschäftsjahr unter doppischen Rahmenbedingungen nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Der Verlust beträgt 1.524,58 Euro, nachdem im Vorjahr noch ein Überschuss von 2.176,11 Euro erwirtschaftet werden konnte. Verursacht wurde das Jahresergebnis durch doppisch deutlich höher zu buchende Abschreibungsbeträge in Höhe von 4.090,18 Euro für das an Teilen des Stadtteilzentrums Burgtor bestellte Erbbaurecht. Die kameralistische Planung für das Jahr 2010 ging von Abschreibungen in Höhe von 1.600 Euro aus.

Weitere wesentliche Aufwendungen bestehen nicht.

Das Eigenkapital beträgt derzeit 214.803,58 Euro. Der Jahresfehlbetrag soll mit den Rücklagen verrechnet werden.

Angesichts der ständigen Belastung durch Abschreibungen, die voraussichtlich auch längerfristig nicht durch Erträge aus der Vermögensverwaltung ausgeglichen werden können, ist regelmäßig ein Jahresverlust mit dem Verzehr von Rücklagen zu befürchten. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation sind verschiedene Maßnahmen ins Auge gefasst worden:

Die Aufhebung des Erbbaurechts an Teilen des Stadtteilzentrums Burgtor soll der Hansestadt Lübeck gegen Zahlung des Restbuchwertes in Höhe von rund 26.000 € angeboten werden. Dies würde der tatsächlichen Situation vor Ort entsprechen, da durch eine schuldrechtliche Vereinbarung mit der Hansestadt Lübeck ohnehin bereits seit Bestellung des Erbbaurechts Anfang der 1960er Jahre alle Lasten und Nutzungen durch die Hansestadt Lübeck getragen wurden.

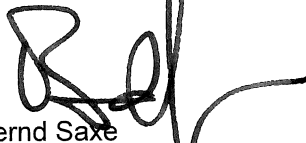
Der Bischöfliche Stuhl zu Hamburg hat Interesse an einer kleinen Teilfläche des Grundstücks Fegefeuer 16, das nicht mit dem Erbbaurecht belastet ist, gezeigt. Hier laufen entsprechende Vertragsverhandlungen, die noch nicht abgeschlossen sind.

Weiterhin wird eine Überprüfung der an die Hansestadt Lübeck zu zahlenden Verwaltungskostenanteile durchzuführen sein, um ggfs. hierüber zu einer Kostenreduzierung zu kommen.

Sollte durch Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages mit der Hansestadt eine Kostenreduzierung erreicht werden können, kann festgestellt werden, dass die Stiftung „Haus der Jugend“ auf einer gesicherten Grundlage seine Aufgaben langfristig erfüllen kann.

Lübeck, den

17/19 12



Bernd Saxe
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck



Bericht über die Prüfung des
**Jahresabschlusses der
Stiftung Haus der Jugend
zum 31.12.2010**
und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2010

Rechnungsprüfungsamt

Lübeck, Januar 2018



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin Kristina Braatz
Layout Elke Buller



Inhalt:

	Seite
1	Vorbemerkung 1
1.1	Prüfungsgegenstand und -durchführung..... 1
1.2	Prüfungsunterlagen..... 2
1.3	Haushaltsplanung..... 2
2	Jahresabschluss 2010..... 2
2.1	Bilanz..... 2
2.1.1	Anlagevermögen 3
2.1.2	Sonstige Privatrechtliche Forderungen..... 3
2.1.3	Stiftungskapital 3
2.1.4	Allgemeine Rücklage..... 4
2.1.5	Ergebnisrücklage 4
2.1.6	Jahresfehlbetrag 4
2.1.7	Sonstige Verbindlichkeiten..... 4
2.2	Ergebnisrechnung..... 5
2.2.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge) 5
2.2.2	Bilanzielle Abschreibungen 5
2.2.3	Transferaufwendungen..... 6
2.2.4	Finanzerträge..... 6
2.3	Finanzrechnung 7
2.3.1	Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln..... 7
2.4	Anhang..... 7
2.5	Lagebericht..... 8
3	Ergebnis 8
4	Schlussbemerkung..... 8



Abkürzungsverzeichnis

GO	-	Gemeindeordnung
HdJ	-	Haus der Jugend
HL	-	Hansestadt Lübeck
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt



1 Vorbemerkung

Die Stiftung Haus der Jugend (HdJ) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck (HL).

Die Stiftung wurde im 16. Jahrhundert gegründet. Mit den Mitteln der Stiftung sollen Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Zu dem Vermögen der Stiftung gehören zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer 16. Ursprünglich war auf diesem Grundstück eine Einrichtung (Waisenhaus) vorhanden. Diese wurde im Zweiten Weltkrieg jedoch zerstört. Auf dem Grundstück befindet sich aktuell ein Kindergarten. Die Stiftung erhält für die Nutzung des Grundstücks einen Erbbauzins.

Des Weiteren gehört der Stiftung der Gebäudeteil des Burgtors, in dem das Jugendzentrum Burgtor untergebracht ist. Das hierzu gehörende Grundstück befindet sich im Eigentum der HL. Die Stiftung ist erbauberechtigt. Die HL kommt für die laufenden Lasten des Grundstücks auf. Außerdem ist geregelt, dass die HL für die gesamte bauliche Instandhaltung des Gebäudes inkl. der Instandsetzung des Inventars sowie die Ausführung von Schönheitsreparaturen zuständig ist. Es besteht eine Verpflichtung der HL, das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Die Stiftung verfügt außerdem über Geldvermögen.

Die Stiftung wird von der HL verwaltet. Der Bereich Jugendarbeit ist mit diesen Aufgaben betraut. Unter anderem wird dort über die Anträge auf Zuwendungen aus Stiftungsmitteln entschieden.

1.1 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung HdJ wird gemäß § 5 ihrer Satzung nach den Vorschriften der GO durch die HL verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen entsprechend § 98 GO, wonach die Jahresabschlüsse der Prüfung durch das RPA unterliegen.

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss der Stiftung des Jahres 2010. Der Jahresabschluss wurde im September 2013 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Oktober 2015 zur Prüfung vorgelegt. Die prüffähigen Unterlagen wurden im September 2017 elektronisch zur Verfügung gestellt.

§ 95 n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, prüft dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,



3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Auf die Punkte Allgemeine Rücklage und privatrechtliche Leistungsentgelte wurde in dieser Prüfung nicht tiefergehend eingegangen.

1.2 Prüfungsunterlagen

Folgende Unterlagen wurden zur Prüfung herangezogen:

- Jahresabschluss 2010
- Buchungsunterlagen des Bereiches 1.201 - Haushalt und Steuerung.

1.3 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2010 wurde am 25.02.2010 von der Bürgerschaft beschlossen (§ 98 Abs. 2 GO) und im März 2010 dem Innenministerium vorgelegt.

2 Jahresabschluss 2010

Im Folgenden werden die Bilanz, die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung geprüft und dargestellt.

2.1 Bilanz

Die Bilanz entspricht nicht in allen Punkten den formalen Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik. Die Spalten mit den Werten zum Bilanzstichtag und des Vorjahres müssten in der Reihenfolge der Darstellung getauscht werden. Die Vorjahreswerte stimmen mit den Werten der Eröffnungsbilanz überein.



2.1.1 Anlagevermögen

Die Stiftung verfügt über Sachanlagen in Form von bebauten Grundstücken (Fegefeuer 16) und Bauten auf fremdem Grund und Boden (Gebäude Jugendzentrum Burgtor).

	Vorjahr	2010
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*	19.020,57 EUR	19.020,00 EUR
Bauten auf fremdem Grund und Boden**	26.577,61 EUR	22.488,00 EUR

* Grundstücke unterliegen grds. nicht der Abschreibung, da es sich nicht um abnutzbare/zeitlich begrenzt nutzbare Vermögensgegenstände handelt.

** Siehe hierzu Punkt 2.2.2 Bilanzielle Abschreibungen.

2.1.2 Sonstige Privatrechtliche Forderungen

Kontenart 179 **171.871,00 EUR**

Die Stiftung hat Geldvermögen in Höhe von 157.300,00 EUR bei der Hansestadt Lübeck zu einem fest vereinbarten Zins angelegt. Die Stiftung hat 2010 dafür Zinsen in Höhe von 3.299,05 EUR erhalten. Der Zinssatz belief sich für die ersten zwei Monate auf 2,00 % und für die restlichen 10 Monate auf 1,40 %.

Für den Restbarbestand (geführt auf dem Konto 179199118) wurden an die Stiftung 6,11 EUR Zinsen gezahlt. Hierbei handelt es sich um Mittel der Stiftung, die nicht für einen festgelegten Zeitraum bei der HL angelegt worden sind. Es sind kurzfristig verfügbare Mittel, die von der HL für die Stiftung verwaltet werden (Gelder analog wie auf einem Kontokorrentkonto).

2.1.3 Stiftungskapital

Konto 2009000000 **167.029,29 EUR**

Das Stiftungskapital ist gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert.

Im Jahresabschluss sind keine Erläuterungen bezüglich des Grundsatzes der Erhaltung des Stiftungsvermögens aufgeführt worden.



2.1.4 Allgemeine Rücklage

Konto 201000000 39.650,59 EUR

Die allgemeine Rücklage ist unverändert zum Vorjahr.

Aus Sicht des RPA ist die bilanzierte Höhe der allgemeinen Rücklage (wie auch die des Stiftungskapitals) nicht konkret nachvollziehbar. Hierzu werden nähere Erläuterungen zur Ermittlung bzw. Festlegung der Summen in der Stellungnahme erbeten.

2.1.5 Ergebnisrücklage

Konto 2030000000 6.599,12 EUR

Die Ergebnisrücklage wurde laut Eröffnungsbilanz in Höhe von 15 % der allgemeinen Rücklage gebildet. Die Ergebnisrücklage wurde im Vergleich zum Vorjahr um 1.524,58 EUR aufgrund eines Jahresfehlbetrages reduziert (siehe hierzu unter Punkt 2.1.6 Jahresfehlbetrag). Der Fehlbetrag wird durch die Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen und die geringeren Zinserträge für das Stiftungsvermögen verursacht. Weitere Erläuterungen siehe Punkt Bilanzielle Abschreibungen.

2.1.6 Jahresfehlbetrag

Die Stiftung hat im Jahr 2010 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.524,58 EUR erwirtschaftet. Dieser muss gemäß § 48 GemHVO-Doppik in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen werden, sodass das negative Ergebnis bei der Betrachtung der Bilanz ersichtlich ist. Die Entscheidung über die Verwendung des Jahresfehlbetrages (Ausgleich aus Mitteln der Ergebnisrücklage oder Umbuchung im vorgetragenen Jahresfehlbetrag) wird von der Bürgerschaft der HL getroffen. Die Umsetzung der Entscheidung folgt in der Bilanz des folgenden Jahres (siehe Erläuterungen zu § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik Bräse/Hase/Leder).

2.1.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Kontenart 379 100,00 EUR

Hier wurde lediglich ein Posten im Jahr 2010 gebucht. Es handelt sich um die Umlage für den Beitrag zum Kommunalen Schadenausgleich.



2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfüllt die Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik, das Muster wurde eingehalten. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.

Die Stiftung hat durch die gesunkenen Finanzerträge aus der Geldanlage geringere Einnahmen generiert und ist außerdem mit hohen Abschreibungen belastet worden. Hieraus resultiert im Wesentlichen der Jahresfehlbetrag.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)

Kontenart 441 **546,86 EUR**

Die Stiftung erhält eine Miete in Höhe von 462,50 EUR sowie Erbbauzinsen in Höhe von 43,48 EUR für das Flurstück Fegefeuer 16 pro Jahr (Erbbauvertrag vom 14.12.1961, Laufzeit bis zum 31.03.2059). Weitere Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten sind nicht vorhanden. Der Haushaltsansatz belief sich auf 600 EUR.

2.2.2 Bilanzielle Abschreibungen

Kontengruppe 57 **-4.090,18 EUR**

Geplant wurde ein Haushaltsansatz von 1.600 EUR. Die Überschreitung resultiert aus dem Wechsel zur Doppik und der damit einhergehenden Neubewertung des Anlagevermögens und der hier zugrunde gelegten kürzeren Abschreibungsdauer (70 Jahre statt 80). Das Gebäude des Jugendzentrums (Burgtor) wurde mit einem Restwert von 26.577,61 EUR veranschlagt. Vom Bereich Gebäudemanagement wurde 2010 nach dem Sachwertverfahren unter Verwendung des Typenblatts 9 ein rückindizierter Gebäudewert in Höhe von 286.220,37 EUR ermittelt. Unter Berücksichtigung der Alterswertminderung für die Zeit der Nutzung wurde der o. g. Restwert errechnet.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik der Wert, welcher durch die oben beschriebene Sachwertermittlung ermittelt wurde, des Anlagevermögens übernommen. Nach Auffassung des RPA wurde die Bewertung des Gebäudes nach dem Sachwertverfahren allerdings fehlerhaft vorgenommen. Es wurde anstelle des Typenblatts 10 „Vereins- und Jugendheime, Tagesstätten“ das Typenblatt 9 „Saalbauten“ verwendet, sodass ein zu hoher Grundflächenpreis zugrunde gelegt wurde (1.290 EUR/m² statt 855 EUR/m², die Bruttogrundfläche beträgt 2.026,2 m²). Die Gesamtnutzungsdauer wurde mit 70 Jahren statt der üblichen 80 Jahre angegeben. Im Weiteren wurden die zum 01.01.2010 vorhandenen Baumängel und Bauschäden nicht in Abzug gebracht. Das RPA ist der Ansicht, dass das Gebäude nur mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 EUR als Restbuchwert ausgewiesen hätte werden dürfen.



Die Stiftung ist durch die zu hohe Bewertung des Gebäudes mit einer ungerechtfertigten Abschreibungslast konfrontiert und erleidet hierdurch eine Belastung der Ergebnisrechnung.

Ein entsprechender Hinweis des RPA zur Eröffnungsbilanz wurde von der Verwaltung bislang nicht aufgegriffen. Es ist aus Sicht des RPA nachvollziehbar, dass im Rahmen der Umstellung auf die Doppik von der Möglichkeit des § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht wurde, damit die zügige Erstellung der Eröffnungsbilanz möglich war. Die Möglichkeit des § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik entbindet die Gemeinde nicht davon, dass sie ihre Vermögensnachweise auf sachliche Richtigkeit überprüfen muss. Da nach Auffassung des RPA hier eine fehlerhafte Bewertung vorliegt, ist eine Korrektur der Bewertung vorzunehmen.

Gemäß § 56 GemHVO-Doppik sind Fehler im Zuge der erstmaligen Vermögens- und Schuldenerfassung sowie der Bewertungen spätestens im fünften Jahresabschluss zu korrigieren.

Das RPA vertritt weiterhin die Auffassung, dass hier eine Änderung vorgenommen werden sollte.

2.2.3 Transferaufwendungen

Kontengruppe 53

1.398,77 EUR

Die Stiftung hat aus ihren Mitteln die o. g. Summe im Jahr 2010 ausgeschüttet. Die Auszahlung erfolgte in unterschiedlichen Beträgen an drei verschiedene Lübecker Institutionen.

Bei den Institutionen handelt es sich um Einrichtungen, die einen Bezug zu Jugendlichen haben. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Auszahlungen im Sinne des Stiftungszwecks erfolgt sind.

2.2.4 Finanzerträge

Kontengruppe 46

3.517,51 EUR

Das Geldvermögen der Stiftung wurde bei der Hansestadt Lübeck angelegt. Hieraus erzielte die Stiftung im Jahr 2010 seine wesentlichen Einnahmen. Der Haushaltsansatz betrug 4.200 EUR.

Durch die seit 2007 herrschende Krise auf den Finanzmärkten war das Niveau auf dem Zinsmarkt stetig sinkend. Der Haushaltsansatz für die mit dem vorhandenen Stiftungsvermögen zu erzielenden Erträge ist in diesem Fall etwas zu optimistisch festgelegt worden.

Aufgrund der seit Jahren andauernden Niedrigzinsphase und der damit einhergehenden schwierigen Erwirtschaftung von Erträgen fallen die Möglichkeiten der Förderung bzw. Un-



terstützung von Jugendlichen begrenzt aus. Allein aus ökonomischer Sicht betrachtet erscheint der Fortbestand der Stiftung - sofern sich an der Ertragslage nichts wesentlich ändert - nur eingeschränkt sinnvoll. Der Verwaltungsaufwand für die HL steht momentan nicht in einem adäquaten Verhältnis zu dem aus der Stiftung für das Gemeinwohl gewonnenen Nutzen.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig.

2.3.1 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

Kontenart 672	12.664,61 EUR
Kontenart 772	-759,21 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß keine Geschäftskonten. Der städtische Bereich Buchhaltung und Finanzen erledigte für die Stiftung den Zahlungsverkehr über Geschäftskonten der Hansestadt Lübeck. Es gab dementsprechend keine Auszahlungen, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck.

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung der Stiftung HdJ weist Ein- und Auszahlungen aus, obwohl diese nicht tatsächlich stattgefunden haben. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Es fehlt im Anhang eine Erläuterung, dass es sich nicht um durchlaufende Gelder Dritter, sondern um das stiftungseigene Geld handelt und dieser Weg buchhalterisch genutzt wurde, da keine Geschäftskonten der Stiftung existieren (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik).

2.4 Anhang

Der Anhang weicht nicht von dem übrigen Jahresabschluss ab. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Das Geldvermögen der Stiftung (144.300 EUR und 13.000 EUR) wurde gemäß den vorliegenden Bestätigungen des Bereichs Haushalt und Steuerung als Geldanlage bei der HL angelegt. In den Erläuterungen des Anhangs ist von kurzfristigen Darlehen an die HL die Rede. Diese so bezeichneten kurzfristigen Darlehen werden im Forderungsspiegel mit einer



Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren dargestellt. Bei dieser Zeitspanne handelt es sich allerdings nicht mehr um einen kurzfristigen Zeitraum. Die Angaben bezüglich des von der Stiftung angelegten Geldvermögens widersprechen sich.

2.5 Lagebericht

Der dem Jahresabschluss beigefügte Lagebericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stiftung über ihre Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage.

3 Ergebnis

Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt ein nicht in allen Punkten den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stiftung Haus der Jugend.

Durch die zu hohe Bewertung des Gebäudes des Jugendzentrums Burgtor wurde der Wert des Anlagevermögens nicht korrekt dargestellt. Die hierdurch resultierenden hohen Abschreibungen sind eine Folgeerscheinung.

Des Weiteren wurde der 2010 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag bereits in die Ergebnisrücklage verbucht. Dies hätte erst im Folgejahr vorgenommen werden dürfen. Die Stiftung ist finanziell nicht in der Lage, Einrichtungen der Jugendhilfe zu fördern. Der geleistete Zuschuss von 1.398,77 EUR ist für den Fehlbetrag von 1.524,58 EUR mit verantwortlich.

Bezüglich des über den städtischen Bereich Buchhaltung und Finanzen abgewickelten Zahlungsverkehrs fehlt im Anhang eine Erläuterung der sich daraus ergebenden Besonderheiten der Finanzrechnung.

4 Schlussbemerkung

Eine Stellungnahme der Bereiche Jugendarbeit bzw. Haushalt und Steuerung wird bis zum **23.02.2018** zu folgenden Textziffern erbeten:



Tz.	Bezeichnung	Seite
2.1.3	Stiftungskapital	3
2.1.4	Allgemeine Rücklage	4
2.2.2	Bilanzielle Abschreibungen	5
2.3.1	Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	7

Unabhängig davon wird freigestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 22. Januar 2018

14.903.07.13-2010

br/bu

Dr. Katja Schur

Kristina Bratz

Anlagen:

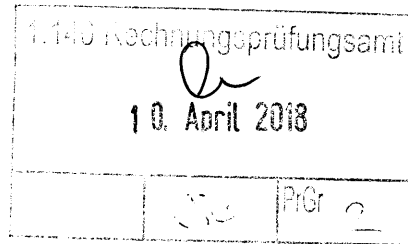
Jahresabschluss zum 31.12.2010 und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2010

1.201 – Haushalt und Steuerung
**1.201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt-
und Anlagenbuchhaltung**

Lübeck, den 23.03.2018
Auskunft: D. Schewe
D. Gladasch
Tel.: 2070; Tel: 1217
e-mail: bilanzen@luebeck.de

Zeichen: DS/

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über
4.513 – Jugendarbeit
1.101 – Bürgermeisterkanzlei
1.000 – Bürgermeister



Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Haus der Jugend zum 31.12.2010 und 31.12.2011

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit dem Schreiben vom 24.01.2018 seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 vorgelegt. Mit Schreiben vom 14.03.2018 folgte der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011.

Da sich einige Prüfungsfeststellungen wiederholen oder die Aussagekraft zu Themen bei einer mehrjährigen Betrachtung deutlicher wird, wird zu beiden Prüfberichten gemeinsam Stellung genommen. Betrifft eine Prüfungsbemerkung nur einen der geprüften Jahresabschlüsse, so ist dies durch die Nennung des Jahresabschlusses hinter dem Gliederungspunkt verdeutlicht.

Die Gliederung des Prüfberichtes wird im Folgenden zur Beantwortung und einfacheren Vergleichbarkeit übernommen.

2.1.3 Stiftungskapital

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass in dem geprüften Jahresabschluss keine Erläuterungen bezüglich des Grundsatzes der Erhaltung des Stiftungsvermögens aufgeführt worden seien.

Die Verwaltung verweist auf folgende Formulierung im Lagebericht zum Jahresabschluss 2010:

„Angesichts der ständigen Belastung durch Abschreibungen, die voraussichtlich auch langfristig nicht durch Erträge aus der Vermögensverwaltung ausgeglichen werden können, ist regelmäßig ein Jahresverlust mit dem Verzehr von Rücklagen zu befürchten. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation sind verschiedene Maßnahmen ins Auge gefasst worden [...] Sollte [...] eine Kostenreduzierung erreicht werden können, kann festgestellt werden, dass die Stiftung „Haus der Jugend“ auf einer gesicherten Grundlage seine Aufgaben langfristig erfüllen kann.“

Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 wiederholt das Rechnungsprüfungsamt unter dem Gliederungspunkt 3 Ergebnis diese Bemerkung.

Auch in diesem Fall enthält der Lagebericht zum Jahresabschluss 2011 eine Formulierung, durch die bereits Maßnahmen erkenntlich werden, die im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen worden sind, um eine langfristige Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.

2.1.4 Allgemeine Rücklage (2010)

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist die bilanzierte Höhe der allgemeinen Rücklage und auch des Stiftungskapitals nicht konkret nachvollziehbar.

Das Stiftungskapital ergibt sich aus der Übernahme des Anfangswertes aus dem kameral geführten Vermögensnachweis zum 31.12.2009, der dort als „allgemeine Rücklage“ bezeichnet wurde. Die Differenz aus Zuführungen und Entnahmen des Jahres 2009 zu dieser Rücklage sind in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 bereits berücksichtigt.

Für den Ansatz der weiteren Posten des Eigenkapitals sind konkrete Regelungen nach § 54 GemHVO-Doppik vorgegeben. Die bilanzierte allgemeine Rücklage und Ergebn isrücklage ergeben gemeinsam den Überschuss der Aktiva gegenüber den Passiva im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Dabei wurde § 54 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik angewendet, nach dem die Ergebn isrücklage in Höhe von 15 % der allgemeinen Rücklage anzusetzen ist.

Auf die Ausführungen zum Eigenkapital in dem Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 sei verwiesen.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (2011)

Das Rechnungsprüfungsamt bittet die Verwaltung um die Vorlage eines Mietvertrages.

Der entsprechende Mietvertrag wird dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt.

2.2.2 Bilanzielle Abschreibungen

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt die Bewertung des Gebäudes „Große Burgstraße 2“ und die daraus resultierenden Abschreibungen für die Stiftung. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes sollte anstatt des bilanzierten Restbuchwertes von 22.488,00 € lediglich ein Erinnerungswert von 1,00 € ausgewiesen werden. Dabei geht das Rechnungsprüfungsamt davon aus, dass das Gebäude als „Vereins- und Jugendheim, Tagesstätte“ hätte bewertet werden sollen. Die Verwaltung schätzte den Wert des Gebäudes mithilfe des Typenblatts für „Saalbauten“.

Mit dem Hinweis auf das Verfahren zur Neubewertung von Gebäuden, die mit dem Sachwertverfahren bewertet worden sind und die bereits vorhandene Erläuterung in den Lageberichten, wird auf eine Stellungnahme verzichtet.

Ergänzend sei erwähnt, dass im Rahmen der energetischen Sanierung des Stadtteilzentrums Burgtor in den Jahren 2010 bis 2014 auch das Jugendfreizeitheim saniert und in diesem Zuge auch die Nutzungsdauer des Gebäudes verlängert worden ist. Ohne diese Nutzungsdauerverlängerung wäre der Restbuchwert von 22.448,00 € durch Abschreibungen bis zum Jahr 2016 bereits auf einen Restwert von 1,00 € vermindert worden.

2.2.6 Jahresfehlbetrag – ökonomische Betrachtung (2011)

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass insbesondere aufgrund der geringen Erträge der Stiftung im Gegensatz zu den jährlichen Abschreibungen und Abrechnungen der Leistungen durch die Hansestadt Lübeck für die Stiftung ein Fortbestand der Stiftung nicht wirtschaftlich erscheint.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Jahr 2012 das Gebäude Große Burgstraße 2 durch die Hansestadt Lübeck saniert worden ist (vgl. 2.2.2), was zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer und damit einer Ausdehnung der Abschreibungen über einen längeren Zeitraum führt.

Zudem wurde die Absicht der Veräußerung von Teilflächen eines Grundstückes konkretisiert, sodass ein Verkauf im Jahr 2016 durchgeführt werden konnte.

Auch die Überprüfung der Leistungsabrechnungen der Hansestadt Lübeck hat zu einer Verringerung der Aufwendungen ab dem Wirtschaftsjahr 2013 geführt.

Aus diesen Gründen erscheint diese Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes unter Berücksichtigung des Zeitversatzes bei der Betrachtung des Jahresabschlusses 2011 im aktuell laufenden Wirtschaftsjahr 2018 aus Sicht der Verwaltung verfrüht.

2.3.1 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (2010)

In der Finanzrechnung wird die Abwicklung der Finanzmittel der Stiftungen durch die Hansestadt Lübeck mithilfe der Ein- und Auszahlungskonten der fremden Finanzmittel abgebildet. Es fehlt im Anhang eine Erläuterung, dass es sich nicht um laufende Gelder Dritter, sondern um stiftungseigene Gelder handelt und dieser Weg buchhalterisch genutzt wurde, da keine Geschäftskonten der Stiftung existierten.

Eine entsprechende Erläuterung wird für die folgenden Jahresabschlüsse in den Anhang aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'BS', with a long horizontal line extending to the right.

Bernd Saxe
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Aulage

LÜBECKER GEMEINNÜTZIGER BAUVEREIN
eingetragene Genossenschaft, gegründet 1892

LÜBECKER
BAUVEREIN 

LÜBECKER GEMEINNÜTZIGER BAUVEREIN eG · Postfach 13 28 · 23503 Lübeck

Hansestadt Lübeck
Bereich Stiftung Haus der
Herrn Jörg Geller
Braunstraße 21

23552 Lübeck

Ihr Zeichen:

4.913
Bereich Jugend
Bereich Jugendarbeit - Jugendamt
Eing: 24. JUNI 2002
Anlage: *[Signature]*

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
My/Be

Datum:

19. Juni 2002

Otto-Passage-Straße 2
23564 Lübeck
Tel. 0451 / 6 10 57-0
Fax 0451 / 6 10 57-14
www.luebecker-bauverein.de
info@luebecker-bauverein.de

Bei Rückfragen bitte wenden an:

Herrn Meyer
Durchwahl: 6 10 57-38

Erbbaurechtgrundstück Fegefeuer 16

Bene die Gute Oberfl...

Sehr geehrter Herr Geller,

zur weiteren Verwendung erhalten Sie die von uns unterzeichnete Vereinbarung vom 06.06.2002.

Das entsprechende Mieterhöhungsschreiben (rückwirkend ab 01.01.2002) werden wir der Mieterin in Kürze zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

LÜBECKER GEMEINNÜTZIGER BAUVEREIN
eingetragene Genossenschaft

[Signature] i. A. *[Signature]*

Anlage

*Kopie in
14 903 0620*



Registernummer:

Vorstand:

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Bankkonten:

Anlage

Hansestadt LÜBECK



Hansestadt Lübeck · Bereich 4.513 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Lübecker gemeinnütziger Bauverein
Otto-Passarge-Str. 2

23564 Lübeck

Bereich: Stiftung Haus der Jugend
Gebäude: Braunstraße 21
Auskunft: Jörg Geller
Zimmer: 21203
Tel. (0451) 122- 5110
Fax (0451) 122- 5151
Mein Zeichen: HdJ 2146 Ge/-
Datum: 03.06.2002

Erbbaurecht Grundstück Fegefeuer 16

hier: angrenzendes Flurstück 19/10

Sehr geehrter Herr Meyer,

wir kommen zurück auf unser Schreiben vom 25.04.2002 sowie die zwischenzeitlich geführten Telefonate.

Wir hatten übereinstimmend festgestellt, dass das Flurstück 19/10 nicht Bestandteil des Erbbaurechts ist. Es wird seit Jahrzehnten als Gartenfläche genutzt und bildet mit der Erbbaurechtsfläche eine Einheit.

Diese Nutzung soll fortgesetzt werden. Als Nutzungsentschädigung haben einen Betrag von 462,50 EUR, rückwirkend ab 1.1.2002 vereinbart.

Wir bitten Sie auf der beigefügten Zweitschrift diese Vereinbarung zu bestätigen.

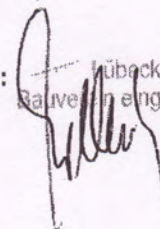
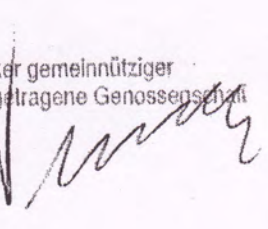
Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Jörg Geller

03.06.02

Einverstanden :

 Lübecker gemeinnütziger
Bauverein eingetragene Genossenschaft


G:\USER\GELLER\HJD\BAUVER.DOC

Telefonzentrale: (0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:

Montag bis Freitag

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag - Donnerstag auch 14.00 bis 15.00Uhr

und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse:

Deutsche Bank	BLZ 230 707 00	Kto. 9 000 050
Landesbank	BLZ 230 500 00	Kto. 7 052 000 475
LZB Lübeck	BLZ 230 000 00	Kto. 23 001 700
Postbank Hbg.	BLZ 200 100 20	Kto. 104 00-201
Sparkasse z. L.	BLZ 230 501 01	Kto. 1 011 329
Volksbank	BLZ 230 901 42	Kto. 5 008 310

Scheck: nur an Stadtkasse Lübeck, 23539 Lübeck

Busanbindung:

Buslinien: alle

Haltestellen: alle im Bereich Kohlmarkt und

Schüsselbuden

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.